

braut kam, treibt man eben auch die Arbeiter zu Übertragungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, der vorhandenen Bestimmungen. Ebenso ist es mit dem Fett für die Bergarbeiter. Bisher hat man sich mit der Verteilung von frischem Schweinefleisch auf einzelnen Eruben gehalten. Wenn die Bergarbeiter in Zukunft dieses wenige Schweinefleisch, wovon sehr oft ein Teil Fett gewonnen werden konnte, auch nicht mehr bekommen, so wird der heutige Zustand noch viel schlimmer, und die versprochene Butter, die auf dem Wege der Zentralisation hergestellt werden soll, wird niemals in der Lage sein, das zu ersetzen, was die Arbeiter im Bergbau durch das frische Schweinefleisch für sich in Anspruch nehmen konnten. Vergessen wir nicht, daß ein großer Teil der Bergarbeiter in den Eruben heute schon wöchentlich drei- bis viermal mit trockenem Brot zur Schicht gehen muß. Das ist eine Tatsache, die als höchst bedauerlich bezeichnet werden muß, aber noch schlimmer wird, wenn der Zustand so weiter besteht, wie er seitens der Landesfleischstelle den Bergarbeitern angeliefert wurde. Was soll das aus der Arbeitsleistung dieser Leute werden! Wir haben genügend und rechtzeitig darauf hingewiesen, daß den Bergarbeitern wenigstens etwas mehr gegeben wird — was möglich gewesen wäre —; die Folgen, die in Zukunft nicht ausbleiben werden, müssen Sie tragen! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Beda (nl.):

Zum Antrag Traber will ich vorausschicken, daß von nationaler Seite in den vergangenen Landtagsessionen mehrfach auf die viel zu wenig gewürdigte Bedeutung unserer Ob- und für unsere künftige Volkswirtschaft und für unsere Staatsökonomie hingewiesen worden ist. (Sehr richtig! in der Mitte.) Von der Regierung und von konservativer Seite sind die Anregungen aber nicht genügend beachtet worden. Jetzt scheint man dort infolge des Krieges mit seinem großen Bedarf an Wirtschaftsgütern und seinem immensen Bedarf an Arbeitskräften anderer Meinung geworden zu sein. (Sehr richtig!) Wäre man den Anregungen, die früher von nationalliberaler Seite rechtzeitig gegeben worden sind, gefolgt, so wären wir zweifellos in dieser Beziehung weiter. (Sehr richtig! in der Mitte.) Mit der Anforderung von mehr Mitteln zur praktischen Ausübung von möglichst viel Wirtschaftsgütern sind wir sehr einverstanden (Sehr richtig!), aber wir meinen auch, daß damit doch keineswegs genug geschehen sei, um den Aufbau einer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend richtig zu fördern. Wir regen darum weiter an, den Aufbau als Pflichtfall in den Lehrplänen unserer Lehrerseminare mit aufzunehmen. (Sehr richtig!), damit die künftigen Lehrer unserer heranwachsenden Jugend die Geheimnisse des Aufbaus in den Tagen des Aufbaus lehren können. (Sehr gut!) Vielleicht kommt dann auch die Zeit, wo wir der schulentlassenen Jugend als Geschenk einen Lehrausbau zur Hand mit auf den Lebensweg geben können. (Sehr gut!) Ob auch die Zeit noch kommen wird, wo wir nach dem Vorbilde Württemberg und Baden in unseren Gemeinden Obstände einrichten müssen zur Bereitung von Obstmost als Hauptnahrung für unsere Bevölkerung, das mag heute hier nicht erörtert werden. (Sehr gut! in der Mitte.) Besonderen Wert legen wir darauf, zu erfahren, wie sich die künftige Staatsregierung zu den heute wieder gegebenen Anregungen stellt und ob sie Mittel und Wege finden will und bereit ist, den Aufbau so schnell wie möglich auf die Erzeugung von genügendem Wirtschaftsgütern einzustellen. (Sehr gut! in der Mitte.) Es sind ja in der Deputation reichlich Gelegenheiten für diese Angelegenheiten, den Aufbau betreffend, nachzugehen. Der Hr. Abg. Schmidt-Freiberg hat gelegentlich seiner Stellungnahme zu dem Antrag Casan den Städten vorgeworfen, daß sie öfter Kartoffeln durch schlechte Behandlung verderben lassen. Das kommt auch auf dem Lande vor, wie sich bei einer Landprüfung der Kartoffelbestände in der Amtshauptmannschaft Rammern in einer ländlichen Gemeinde gezeigt hat. (Sehr richtig! in der Mitte.) Was nun die Interpellation der Herren Schenck und Gen. anlangt, so habe ich für uns in der Mitte des Hauses zu erklären, daß wir diesen wohl begründeten Anregungen durchsinnig und sympathisch gegenüberstehen und sie lebhaft begrüßen. Die Futternot ist groß, und der Frage muß ernstlich nachgegangen werden, wie sie zu beheben ist, schon im Interesse der Förderung unserer Volkswirtschaft, und es wäre geradezu gescheitert, wenn nicht alles getan würde, um mit einer größeren Nahrungsmittel der Volkswirtschaft und der Volksgelandschaft zu helfen. (Sehr richtig! in der Mitte.) Ausgedehnt aber wissen möchten wir die Beschaffung von Futtermitteln, Saatgut bez. von Futtermitteln auch auf die Versorgung unserer Kleinvieh- und Federziegelhaltung. (Sehr richtig!) Ich weise schon heute auf die große Gefahr hin, die uns für die kommende Zeit bevorsteht. Die Geflügelhaltung muß zurückgehen, denn es fehlt an geeignetem Futter, und deshalb wird wohl auch zuerst die Raft reichlich mit Schlachtgeflügel verlor, gleichwohl welcher Qualität, und dann zu Treten, die einen recht hübschen Gewinn abwerfen. Soll das Geflügel nicht der Körperdunkelung entgegen zu werden, so muß es auch hier heißen: Sicherstellung von geeigneten Saatgut, um mehr Geflügelfutter in der Zukunft zu haben. (Sehr richtig!) Nicht minder wichtig ist die Versorgung von Futtermitteln für unsere Regen- und Karibiden. (Sehr richtig!), die ja immer mehr an Wert gewinnen für unsere ganze Volkswirtschaft und für unsere Volkswirtschaft. Wir wollen hoffen, daß es für die Folge nicht an Futtermitteln fehlen möge und in der weiteren Folge nicht an dem richtigen Futter. Leider werden aber die wenigen zur Verfügung stehenden Futtermittel oft durch die Bezirksverbände vertrieben, was vermieden werden möchte. Alles ist nun an die Höchstpreise gebunden, nur der Kommunalverband nicht. (Hört! Hört!) Für diese gelten einfach die Höchstpreise nicht, und damit wird allerdings eine große Gefahr geschaffen. Man kann ja nun wohl recht verschiedene Meinungen sein darüber, ob die Bezirksverbände, wenn sie Futtermittel zu späterer Verteilung als Reserve aufbewahren müssen, doch zu diesem Zwecke nicht andere Wege finden könnten, ohne daß solche gewaltige Preissteigerungen Platz greifen. Wir begrüßen also die Anregungen, wie sie in der Interpellation der Herren Abg. Schenck und Gen. gegeben ist, mit lebhafter Freude und wünschen ihr von ganzem Herzen vollen und ganzen Erfolg. (Bravo! rechts und in der Mitte.)

Abg. Häder (nl.):

Die Sorge, daß durch die Zusammenlegung der Ämter die Interessen des Flachsbau-Gesellschaft sofort auf den Plan gerufen, und dem gemeinsam mit dem Preussischen Kriegsministerium und Landwirtschaftsministerium erlassenen Protokolle ist es zu danken, wenn die Verordnung vom August schon im Oktober eine beachtliche Milderung erfahren hat, jedoch die Verhältnisse nunmehr als erheblich bezeichnet werden können. Vielleicht läßt sich über die Milderung der keinen Erzeuger, deren Wichtigkeit wir durchaus anerkennen, reden. Nicht durchführen lassen wird es sich aber, wie Abg. Dr. Häder wünschte, daß bei der Ernte von Flachsbau beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen mit aus Reinsamen gewonnenem Mehl entlohnt werden. Wozu sollten wir kommen, wenn solchen Wünschen gerade jetzt auf vielen Gebieten der Erzeugung entgegen zu werden? (Sehr richtig!) Bezüglich der erweiterten Betriebsferien für Erntehelfer mit Wasserlohn haben in der Ausführungsverordnung des Kriegsministeriums vom 19. Oktober 1917 die zuständigen Stellen alles und in verzügl. getan, um unter besonderer Berücksichtigung der Futterversorgung als Anreiz die Anbauverbände für Landwirte nicht erlassen zu lassen. Mit meinen politischen Freunden erkläre ich mich mit den Herren Interpellanten insoweit durchaus einverstanden, als bei der Annappe der Nahrungsmittel im allgemeinen und bei der demnächst katastrophalen Not im besonderen alles beachtet werden muß, um zur menschlichen Nahrung bestimmtes Mehl oder Futter, in diesem Falle das Mehl, seiner

Bestimmung zu erhalten. Im übrigen sind auch wir der Sache nachgegangen, und ich bin in der angenehmen Lage, erklären zu können, daß die unter 1a behaupteten Mängel, soweit es sich um chemische Zersetzung bei der Gewinnung des Reinsamens handelt, kaum vorhanden sein dürften. Auch die Debatte hat in dieser Richtung bisher keinerlei Anhalt hierfür ergeben. Die Verwendung untauglicher und ungeeigneter Gefäße für die Beförderung des Reinsamens ist nicht zu billigen auch wir. In einem geordneten Betriebe darf es einfach nicht vorkommen, daß Petroleumfässer zum Versand von Reinsamen verwendet werden. Im übrigen vertrauen wir der Regierung, daß sie gegen ihr zur Kenntnis gelangende Mängel das Erforderliche sofort in die Wege leitet. Schweben so für uns im wesentlichen die in 1a und 1b der Interpellation geschilderten Bedenken, so entsagen sie auch für Punkt 2, die Flachsbauverbände betreffend, und es bleibt nur noch von nachteiligen Einflüssen die mehr oder minder verständliche persönliche Richtigstellung bei den Erzeugern. Daß aber Ärger ein schlechter Berater ist, das dürfte sich auch im vorliegenden Falle ergeben, denn neben einer Schädigung der Allgemeinheit würde auch infolge des außerordentlich günstigen Preises der Landwirt sich leicht erheblich schädigen. Auf die vom Abg. Dr. Häder erwähnte Wichtigkeit und Notwendigkeit der Vergrößerung der Flachsbauverbände hat schon mein Fraktionskollege Wöhrer namens meiner politischen Freunde im Jahre 1909 in diesem hohen Hause hingewiesen. Hätten sich die Konventionen seinerzeit solchen Anregungen nicht entgegengesetzt, und wäre der Landeskulturrat diesen Anregungen gefolgt, so würden zweifellos die Anlagen in hier nicht noch einmal vorgetragen worden sein. (Sehr richtig! in der Mitte.) Rechner geht dann auf die vom Abg. Dr. Häder vorgetragene Zahlen näher ein und hofft, daß die Ausprägung dazu beitragen, das Interesse aller Kreise auf die derzeitige ungeheure Bedeutung des Flachsbauverbände für das Deutsche Reich zu lenken. (Beifall in der Mitte.)

Regierungskommissar Geh. Regierungsrat Dr. Schmitt (nach den stenographischen Niederschriften):

M. S.! Der Hr. Abg. Häder ist nochmals auf die Frage der Schließung der Ämter zurückgekommen, die bereits Hr. Abg. Dr. Dittel eingehend behandelt hatte, und nötig ist mich dazu, Ihre Zeit in dieser vorgerückten Stunde noch für eine kurze Erklärung in Anspruch zu nehmen. Der Hr. Abg. Häder hat auf eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsministeriums vom 19. Oktober Bezug genommen, in der dieser die Bewilligung von Ausgaben von den Vorschriften des § 1 der Verordnung vom 7. August 1917 unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht stellt. Der Hr. Abg. hat die Frage an die Staatsregierung gerichtet, ob sie nun ihrerseits, da sie hierdurch vor der Entscheidung gestellt worden ist, ob sie die beantragte Anträge weiterleiten wolle, sofort die nötigen Schritte eingeleitet habe. Dazu stelle ich fest, daß das Ministerium des Innern bereits am 20. Oktober an alle Kommunalverbände die Verfügung erlassen und sie aufgegeben hat, mit größter Beschleunigung diejenigen Ämter mit Wasserlohn, die in ihrem Bezirk vorhanden sind, nachhaft zu machen, für welche die Antragsbewilligung beantragt wurde. Darauf sind die sämtlichen Anträge an die Staatsregierung eingereicht und von ihr an den Staatssekretär des Kriegsministeriums weitergeleitet worden. Unter dem 17. November ist dann vom Staatssekretär die erbetene Ausnahme für sämtliche Kreise, für die der Antrag von hier aus gestellt worden war, auch gegeben worden. Die Kommunalverbände sind davon verständigt und dabei ausdrücklich wieder darauf hingewiesen worden, daß für die Durchführung dieser Verordnung mit größter Beschleunigung Sorge getragen werden soll. Ich darf annehmen, daß die Ausführungen des Hr. Abg. durch diese Tatsachen bereits überholt sind. (Beifall.)

Präsident:

Wir würden nun die Beratung hier abbrechen und am Freitag hier fortsetzen (Zurufe), wie das vorher besprochen worden ist. Es entzieht über die Frage der Fortsetzung der Sitzung eine kurze Geschäftsordnungsdebatte, die dadurch ihre Erledigung findet, daß die noch auf der Rednerliste stehenden Redner aufs Wort verzichten. Damit wird die Debatte geschlossen. Die Berichtsersteller verzichten aufs Schlusswort. Nach einer persönlichen Bemerkung und tatsächlichen Berichtigung des Abg. Casan wird einstimmig der Antrag Nr. 5 der Geflügeldeputation und der Antrag Nr. 1 der Finanzdeputation B überwiesen.

Auf Antrag des Abg. Uhlig (soz.) wird der Antrag Casan und Gen. gegen 10 Stimmen sofort in Schlussberatung angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. (Schluß der Sitzung 6 Uhr 12 Min. nachmittags.)

II. Kammer.

13. öffentliche Sitzung am 13. Dezember 1917.

Beginn: 12 Uhr 9 Minuten nachmittags.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Rugei und eine größere Anzahl Regierungskommissare.

Die Kammer beschließt zunächst entsprechend der Anregung des Ministeriums des Innern, die Wahlen der für den Ernährungsausschuss bestimmten Abgeordneten gelten zu lassen bis zur etwaigen Auflösung des Beirats, andernfalls bis zum Zusammentritt eines neuen Landtages nach Auflösung des jetzigen.

Dann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf derselben stehen:

1. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 44 und 44a des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918 und 1919, Akademie der bildenden Künste zu Dresden und Kunstgewerbe im allgemeinen betreffend. (Drucksache Nr. 39.)

Berichtsersteller Abg. Dr. Stege (nl.)

berichtet zu Punkt 1 der Tagesordnung und beantragt:

- 1. bei Kap. 44, Akademie der bildenden Künste zu Dresden, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 22.000 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 293.456 M., darunter 1500 M. künftig wegfällig, zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 3 und 7 zu genehmigen;
2. bei Kap. 44a, Kunstgewerbe im allgemeinen, nach der Vorlage a) die Ausgaben mit 218.500 M., darunter 50.000 M. künftig wegfällig, zu bewilligen, b) die Vorbehalte zu 2a, 3 unter b, 4, 6 und 7 zu genehmigen.

Die Kammer beschließt einstimmig antragsgemäß.

Punkt 2 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 71 und 72 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Verwaltung des gemeinschaftlichen Mini-

sterialgebäudes in Dresden-Neustadt und allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern betreffend. (Drucksache Nr. 42.)

Berichtsersteller Abg. Wirth (soz.)

beantragt zu Punkt 2 der Tagesordnung:

- 1. bei Kap. 71, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 2500 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 86.581 M. zu bewilligen;
2. bei Kap. 72, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, nach der Vorlage die Ausgaben mit 23.800 M., darunter 1500 M. künftig wegfällig, zu bewilligen.

Die Kammer nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungskammer zu Kap. 38 bis 41 des Rechnungsbereichs über den Staatshaushalt auf die Jahre 1914 und 1915, den Geschäftsbereich des Justizministeriums betreffend. (Drucksache Nr. 43.)

Berichtsersteller Abg. Dr. Dittel (fortf. Sp.)

berichtet zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Die Rechnungskammer berichtet an die Staatsregierung das dringende Ersuchen, nach Friedensschluß bei den Befolgungen die Summe dem tatsächlichen Betrage entsprechend einzusetzen und dabei die von der Kammer in den letzten Jahren gegebenen Anregungen zu berücksichtigen. Im übrigen ist zu beantragen:

- Die Kammer wolle beschließen:
1. bei Kap. 39, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht, die Überschreitungen in Titel 12 mit 1907 M. 50 Pf. und in Titel 15 mit 2622 M. 51 Pf. nachträglich zu genehmigen;
2. bei Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, die Überschreitungen in Titel 20 unter c mit 1774 M. 17 Pf. sowie in Titel 20 unter e, d und h aus dem Haushalt 1912/13 mit 12.851 M. 26 Pf., 1168 M. 12 Pf. und 613 M. 77 Pf. und in Titel 20 unter a aus dem Haushalt 1911/12 mit 420 M. 85 Pf., endlich die außerplanmäßige Ausgabe mit 1402 M. 18 Pf. nachträglich zu genehmigen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hiermit gleich

Punkt 4 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 38 bis 41 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes auf die Jahre 1918/19, Geschäftsbereich des Justizministeriums betreffend. (Drucksache Nr. 40), verbunden.

Berichtsersteller Abg. Hettner (nl.):

Der diesmalige Haushaltsplan des Geschäftsbereichs des Justizministeriums unterbreitet sich von den früheren nur in ganz wenigen Punkten. Änderungen sind nur da in der Hauptsache vorgenommen, wo es sich um die Aufstellung durch das Ministerium handelt. Sonst sind nur zwei Änderungen vorgenommen worden, die von einigermaßen erheblicher Bedeutung sind, das ist einmal die, daß der Verfügungsbeitrag beim Oberlandesgericht erhöht worden ist. Das war unbedingt notwendig. Dazu ist die Summe, die für Beiträge eingeholt werden soll, die für die Justizbeamten gehalten werden sollen, von 10.000 M. auf 20.000 M. jährlich erhöht worden. Weiter ist eine Erhöhung der Reifekosten in Aussicht genommen, da man mit Ende des Krieges eine größere Verletzung von Beamten, insbesondere einige Neubefragungen von Gerichtsvorkundstellen vorzunehmen beabsichtigt. Der Haushaltsplan hat sich darauf beschränkt, alles zu lassen, wie es bisher gewesen ist. Damit sind natürlich auch eine ganze Reihe von Wahlen abgeschrieben worden, die in der Beamtenliste stehen, so insbesondere auch der sehr wichtige Wunsch, daß eine Reihe von Anwärterstellen in etatmäßige Beamtenstellen umgewandelt werden. Es erscheint einigermaßen auffällig, daß unter den Einnahmen diejenigen aus den Kassen und Stellen nicht höher eingeholt worden sind. Redner verweist hierzu auf folgende Anlage zum Deputationsbericht:

In der Zeit vom 1. November 1916 bis zum 31. Oktober 1917 sind wegen Verletzungen gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bei den sämtlichen Justizbehörden anhängig geworden 31.388 Sachen. Davon betrafen Höchstpreisverstoßsachen 1039, Kriegswirtschaftsverstoßsachen 2808, andere Zuwiderhandlungen 23.431. In derselben Zeit wurden von den Staatsanwaltschaften eingeleitet 6186 Sachen. Verurteilt wurden in derselben Zeit wegen solcher Verletzungen im kriegswirtschaftlichen Bereich 14.029 Personen, davon durch Urteil 1919, durch Strafbescheid 12.201 Personen. Freigesprochen wurden 670 Personen. Von den Verurteilten haben erhalten 732 Personen eine Geldstrafe bis zu 20 M., 5205 Personen eine Geldstrafe über 20 bis zu 100 M., 968 Personen eine Geldstrafe über 100 M., 186 Personen eine Freiheitsstrafe bis zu 1 Woche, 166 Personen eine Freiheitsstrafe über 1 Woche bis zu 1 Monat, 87 Personen eine Freiheitsstrafe über 1 Monat bis zu 1 Jahr, 1 Personen eine Freiheitsstrafe über 1 Jahr. 1 Personen sind daneben die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden.

Ran sieht, wie viele Verletzungen gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bei den sämtlichen Behörden anhängig geworden sind, und wie viele Verurteilungen sich doch auf ganz minimale Vergehen erstreckt haben und wie die großen Vergehen, von denen wir immer in den Zeitungen lesen, noch außerordentlich selten sind.

Ich glaube, wir können unserem Vaterlande und unserem Beamtenstande im Bereiche des Justizministeriums nur unsere größte Anerkennung dafür ausdrücken, in welcher großer Zahl sie sich dem Heere und dem Dienste in den besetzten Gebieten zur Verfügung gestellt haben, und auch unserer Justizverwaltung danken, daß sie in so zahlreichen Fällen Mitglieder unseres Beamtenstandes für die besetzten Gebiete zur Verfügung gestellt hat. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Redner verweist hierzu auf folgende Zusammenstellung: Am 1. August 1914 waren bei den Justizbehörden beschäftigt: 823 Richter, 60 Staatsanwälte, 246 Gerichtsschreiber, 335 Referendare, 1908 Expeditionsbeamte (einschließlich Hilfs-Expeditanten und Justizauwärter), 1133 Diener und Gefangenenaufseher, 648 Schreiber, zusammen 5153.

Am 24. November 1917 befanden sich im Beerdienst (hierbei sind die inzwischen Gefallenen mitgezählt): 308 Richter, 36 Staatsanwälte, 91 Gerichtsschreiber, 184 Referendare der Justizbehörden, 791 Expeditionsbeamte (einschließlich Hilfs-Expeditanten und Justizauwärter), 485 Diener und Gefangenenaufseher, 369 Schreiber, zusammen 2264.

Die Gastpflicht der Richter sollte möglichst auch vom Staate übernommen werden. Wenn weiterer Wunsch beschäftigt sich mit der von den Herren Rechtsanwältinnen beantragten Erhöhung ihrer Gehälter. Im wesentlichen sind die Rechtsanwaltsgehälter heute noch auf dem Stande, der ihnen durch die Gebührensordnung gegeben worden ist, die am 1. Oktober 1879 in Kraft getreten ist. Eine wesentliche Änderung ist seither nicht erfolgt. Daß diese Gebührensätze den heutigen Verhältnissen, und zwar nicht bloß den Kriegsverhältnissen, sondern auch schon denen vor dem Kriege, nicht mehr voll Rechnung tragen, bedarf wohl keiner näheren Begründung, und ich möchte hier an die Staatsregierung die Bitte richten, daß sie bei dieser ja in erster Linie zur Reichskompetenz gehörigen Sache doch auch ihre Mitwirkung nicht verweigert. Ich